Vereinte Nationen A/RES/59/61



Verteilung: Allgemein 16. Dezember 2004

## Neunundfünfzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 60

## Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Ersten Ausschusses (A/59/454)]

## 59/61. Entwicklungen auf dem Gebiet der Information und Telekommunikation im Kontext der internationalen Sicherheit

Die Generalversammlung,

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 53/70 vom 4. Dezember 1998, 54/49 vom 1. Dezember 1999, 55/28 vom 20. November 2000, 56/19 vom 29. November 2001, 57/53 vom 22. November 2002 und 58/32 vom 8. Dezember 2003,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen über die Rolle von Wissenschaft und Technologie im Kontext der internationalen Sicherheit, in denen sie unter anderem anerkannte, dass wissenschaftlich-technische Neuentwicklungen sowohl für zivile als auch für militärische Zwecke genutzt werden können und dass auf zivile Anwendungsmöglichkeiten ausgerichtete wissenschaftlich-technische Fortschritte gewahrt und gefördert werden müssen,

*in Anbetracht* der beträchtlichen Fortschritte, die bei der Entwicklung und Anwendung der neuesten Informationstechnologien und Telekommunikationsmittel erzielt worden sind,

feststellend, dass dieser Prozess ihrer Meinung nach die größten Chancen bietet, den Fortschritt der Zivilisation voranzubringen, die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit zu Gunsten des gemeinsamen Wohls aller Staaten auszuweiten, das schöpferische Potenzial der Menschheit zu steigern und die Verbreitung von Informationen innerhalb der Weltgemeinschaft weiter zu verbessern,

in diesem Zusammenhang an die Konzepte und Grundsätze *erinnernd*, die auf der vom 13. bis 15. Mai 1996 in Midrand (Südafrika) abgehaltenen Konferenz "Informationsgesellschaft und Entwicklung" formuliert wurden,

*eingedenk* der Ergebnisse der am 30. Juli 1996 in Paris abgehaltenen Ministerkonferenz über Terrorismus und der von ihr abgegebenen Empfehlungen<sup>1</sup>,

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Siehe A/51/261, Anlage.

in Anbetracht dessen, dass die Verbreitung und der Einsatz der Informationstechnologien und -mittel die Interessen der gesamten internationalen Gemeinschaft berühren und dass eine umfassende internationale Zusammenarbeit ihre größtmögliche Wirksamkeit fördert,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis darüber, dass diese Technologien und Mittel potenziell für Zwecke eingesetzt werden können, die mit dem Ziel der Wahrung der internationalen Stabilität und Sicherheit unvereinbar sind und nachteilige Auswirkungen auf die Integrität der Infrastruktur von Staaten haben können, wodurch die Sicherheit der Staaten im zivilen wie im militärischen Bereich beeinträchtigt wird,

die Auffassung vertretend, dass es zu verhindern gilt, dass Informationsressourcen oder -technologien für verbrecherische oder terroristische Zwecke genutzt werden,

*Kenntnis nehmend* von dem Beitrag der Mitgliedstaaten, die dem Generalsekretär gemäß den Ziffern 1 bis 3 der Resolutionen 53/70, 54/49, 55/28, 56/19, 57/53 und 58/32 ihre Einschätzungen zu Fragen der Informationssicherheit vorgelegt haben,

Kenntnis nehmend von den Berichten des Generalsekretärs mit diesen Einschätzungen<sup>2</sup>,

erfreut über die Initiative, die das Sekretariat und das Institut der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung ergriffen, um im August 1999 in Genf eine internationale Sachverständigentagung über die Entwicklungen auf dem Gebiet der Informationstechnik und der Telekommunikation im Kontext der internationalen Sicherheit abzuhalten, sowie erfreut über deren Ergebnisse,

die Auffassung vertretend, dass die in den Berichten des Generalsekretärs enthaltenen Einschätzungen der Mitgliedstaaten und die internationale Sachverständigentagung zu einem besseren Verständnis des Kerns der Probleme auf dem Gebiet der internationalen Informationssicherheit und der damit zusammenhängenden Begriffe beigetragen haben,

- 1. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, sich auf multilateraler Ebene weiter für die Prüfung der bestehenden und potenziellen Gefahren auf dem Gebiet der Informationssicherheit sowie für mögliche Maßnahmen zur Begrenzung der auf diesem Gebiet neu entstehenden Bedrohungen einzusetzen, wobei der Notwendigkeit Rechnung zu tragen ist, den freien Informationsfluss aufrechtzuerhalten;
- 2. *ist der Auffassung*, dass es bezüglich solcher Maßnahmen zweckdienlich sein könnte, die einschlägigen internationalen Konzepte zur Erhöhung der Sicherheit der globalen Informations- und Telekommunikationssysteme zu prüfen;
- 3. *bittet* alle Mitgliedstaaten, dem Generalsekretär auch weiterhin ihre Auffassungen und Einschätzungen zu den folgenden Fragen mitzuteilen:
- a) allgemeine Beurteilung der Probleme im Zusammenhang mit der Informationssicherheit;
- b) Definition der grundlegenden Begriffe im Zusammenhang mit der Informationssicherheit, namentlich im Hinblick auf den unerlaubten Eingriff in Informations- und Telekommunikationssysteme und Informationsressourcen beziehungsweise deren Missbrauch;

2

 $<sup>^2</sup>$  A/54/213, A/55/140 und Corr.1 und Add.1, A/56/164 und Add.1, A/57/166 und Add.1, A/58/373 und A/59/116 und Add.1.

- c) Inhalt der in Ziffer 2 genannten Konzepte;
- 4. stellt mit Befriedigung fest, dass der Generalsekretär derzeit mit Hilfe der im Jahr 2004 gemäß Resolution 58/32 eingerichteten Gruppe von Regierungssachverständigen tatsächliche und potenzielle Bedrohungen auf dem Gebiet der Informationssicherheit sowie mögliche kooperative Gegenmaßnahmen prüft und eine Untersuchung über die in Ziffer 2 genannten Konzepte durchführt und dass er der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung einen Bericht über die Untersuchungsergebnisse vorlegen wird;
- 5. stellt außerdem mit Befriedigung fest, dass die vom Generalsekretär eingesetzte Gruppe von Regierungssachverständigen ihre erste Tagung vom 12. bis 16. Juli 2004 in New York abgehalten hat und dass sie beabsichtigt, 2005 zwei weitere Tagungen abzuhalten, um ihren in Resolution 58/32 festgelegten Auftrag zu erfüllen;
- 6. *beschließt*, den Punkt "Entwicklungen auf dem Gebiet der Information und Telekommunikation im Kontext der internationalen Sicherheit" in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechzigsten Tagung aufzunehmen.

66. Plenarsitzung 3. Dezember 2004